

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Mittwoch (Vormittag), 10. März 2021 / Mercredi matin, 10 mars 2021

**Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion /
Direction de l'économie, de l'énergie et de l'environnement**

**25 2020.WEU.40 Bericht RR
Energiesstrategie 2006. Bericht zum Stand der Umsetzung und zur Wirkung der Massnahmen
2015–2019 sowie neue Massnahmen 2020–2023**

**25 2020.WEU.40 Rapport CE
Stratégie énergétique 2006. Rapport sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des
mesures 2015 à 2019 ainsi que sur les nouvelles mesures 2020 à 2023**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Voilà, bonjour à tout le monde. Nous passons à l'affaire numéro 25, « Stratégie énergétique 2006 », rapport à l'intention du Grand Conseil sur la mise en œuvre de la stratégie et sur les effets des mesures 2015 à 2019 ainsi que sur les nouvelles mesures 2020 à 2023 : le gouvernement vous propose de prendre connaissance du rapport, le débat est libre, c'est une affaire qui a été reportée de la session passée.

Nous allons procéder de la manière suivante : tout d'abord, nous allons laisser la parole à M. Beat Kohler, le représentant de la commission. Ensuite, les différents dépositaires des déclarations de planification prendront la parole, c'est-à-dire, Mme la députée Baumann, MM. les députés Zimmermann, Riem et Rothenbühler, et ensuite nous passerons aux groupes, aux intervenants à titre individuel, au gouvernement et nous voterons. Je laisse donc la parole à M. le député Kohler pour le rapport et les amendements déposés.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 1

Der Regierungsrat zeigt detailliert auf, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 1

Le Conseil-exécutif présente de manière détaillée où il en est dans l'élaboration d'un programme de protection du climat dans le cadre de la vérification de la stratégie énergétique.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 2

Zu Kapitel 1.1: Der Regierungsrat überarbeitet in der nächsten Planungsperiode die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie sämtliche Teilstrategien, so dass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 kompatibel sind.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 2

Concerne le chap. 1.1 : Lors de la prochaine période de planification, le Conseil-exécutif retravaille les principes, les objectifs stratégiques ainsi que toutes les stratégies partielles de manière à ce qu'ils soient compatibles avec l'objectif de neutralité carbone d'ici 2050.

Planungserklärung EDU (Baumann, Münsingen) – Nr. 2a

Zu Kapitel 4.3: Der Regierungsrat zeigt Möglichkeiten auf, wie künftig Wasserstoffmobilität ausgebaut und gefördert werden kann.

Déclaration de planification UDF (Baumann, Münsingen) – n° 2a

Concerne le chap. 4.3 : Le Conseil-exécutif présente des pistes pour développer et promouvoir la mobilité hydrogène à l'avenir.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 3

Zu Kapitel 4.4: Es ist aufzuzeigen, mit welchen Ausbauschritten bei den erneuerbaren Energien die Produktion von Mühleberg im Kanton Bern substituiert werden kann, und es sind Massnahmen zu definieren, um das angestrebte Ziel zu erreichen.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 3

Concerne le chap. 4.4 : Il convient de présenter par quelles étapes les énergies renouvelables pourront se substituer à la production de la centrale de Mühleberg dans le canton de Berne et de définir des mesures pour atteindre l'objectif ambitionné.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 4

Der Regierungsrat legt in seinen Bereichszielen – aufgrund der steigenden Wichtigkeit von Solarenergie – ein ehrgeiziges messbares Teilziel für Solarenergie fest, welches auch mit entsprechenden zielführenden Massnahmen hinterlegt wird.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 4

Compte tenu de l'importance croissante de l'énergie solaire, le Conseil-exécutif intègre à ses objectifs sectoriels un objectif partiel quantifiable ambitieux pour l'énergie solaire, assorti de mesures pour l'atteindre.

Planungserklärung Zimmermann, Frutigen (SVP) – Nr. 4a

Der Regierungsrat soll konkrete Auskunft geben über die Realisierung von neuen Windparks und die Inbetriebnahme solcher, die er in Aussicht stellt.

Déclaration de planification Zimmerman, Frutigen (UDC) – n° 4a

Concerne le chap. 4.4 : Le Conseil-exécutif fournira des renseignements concrets sur la réalisation de nouveaux parcs éoliens et sur la mise en service de ceux qu'il envisage de créer.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 5

Zu Kapitel 4.5: Die Entwicklung des Wärmebedarfs ist detailliert aufzuzeigen; aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 5

Concerne le chap. 4.5 : L'évolution du besoin de chauffage doit être présentée de manière détaillée en distinguant le besoin lié à l'agrandissement du parc immobilier et le besoin du bâti existant.

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 6

Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat definiert, welche zahlenmässige Erhöhung der Sanierungsrate (Wärmeerzeugung und Energienutzung) er in den nächsten Planungsperioden anstrebt und mit welchen Massnahmen er dies erreichen kann.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 6

Concerne le chap. 4.5 : Le Conseil-exécutif établit quantitativement l'augmentation du taux d'assainissement (production de chaleur et consommation d'énergie) qu'il vise pour les prochaines périodes de planification et avec quelles mesures il peut y parvenir.

Planungserklärung BDP (Riem, Iffwil) – Nr. 6a

Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat reduziert die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeerzeugung aus Holz und Biomasse und für die Wärmeverteilung (Wärmeverbund).

Déclaration de planification PBD (Riem, Iffwil) – n° 6a

Concerne le chap. 4.5 : Le Conseil-exécutif réduit les obstacles à la production de chaleur issue du bois et de la biomasse et à la distribution de chaleur (réseau de chaleur) qui relèvent de l'aménagement du territoire.

Planungserklärung BDP (Riem, Iffwil) – Nr. 6b

Zu Kapitel 4.5: Der Regierungsrat passt die Bedingungen für den Bezug von Förderbeiträgen für die Wärmeerzeugung und die Wärmeverteilung (Wärmeverbund) an. Die Beiträge sind vermehrt zur Förderung der Initialisierung von Projekten einzusetzen (Starthilfe) statt nach Abschluss der Bauarbeiten.

Déclaration de planification PBD (Riem, Iffwil) – n° 6b

Concerne le chap. 4.5 : Le Conseil-exécutif adapte les conditions de la perception de subventions d'encouragement à la production de chaleur et à la distribution de chaleur (réseau de chaleur). Les subventions seront plutôt versées au démarrage des projets (aide initiale) qu'à l'issue des travaux.

Planungserklärung BDP (Rothenbühler, Lauperswil) – Nr. 6c

Zu Kapitel 4.5: Der Ersatz von alten und energetisch ineffizienten Holzfeuerungsanlagen mit hohen Feinstaubemissionen durch moderne Biomasseheizungen soll ähnlich dem Ersatz von Ölheizungen und Elektroheizungen gefördert werden.

Déclaration de planification PBD (Rothenbühler, Lauperswil) – n° 6c

Concerne le chap. 4.5 : Le remplacement d'anciennes installations de combustion alimentées au bois, peu efficaces et polluantes (poussières fines), par des installations modernes de chauffage à biomasse sera promu de la même façon que le remplacement des installations de chauffage au mazout et des installations de chauffage électrique

Planungserklärung BaK (Kohler Beat, Meiringen) – Nr. 7

Zu Kapitel 7: Bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen sind insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten und aufzuzeigen, wie der Kanton gedenkt sich daran zu beteiligen. Zudem ist das zu erwartende CO₂-Einsparungspotenzial aufzuzeigen.

Déclaration de planification CIAT (Kohler Beat, Meiringen) – n° 7

Concerne le chap. 7 : Pour les différentes mesures énumérées, les coûts qui en découlent doivent être énumérés soit globalement, soit par des exemples pris individuellement, en précisant comment le canton entend y contribuer. L'économie de CO₂ potentielle attendue doit en outre être spécifiée.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Kommissionssprecher der BaK. Ich werde einerseits über den Bericht zum Stand der Umsetzung und Wirkung der Massnahmen 2015–2019 sowie die Massnahmen 2020–2023 zur Energiestrategie 2006 sprechen und wie gehört, im Anschluss auch die verschiedenen Planungserklärungen der BaK im Einzelnen kurz erläutern.

Der vorliegende Bericht zeigt den Stand der Energiestrategie 2006. Diese zielt darauf ab, dass der Kanton langfristig zur 2000-Watt-Gesellschaft wird, in der maximal eine Tonne CO₂ pro Kopf und Jahr ausgestossen wird. Bis 2035 strebt die Strategie eine 4000-Watt-Gesellschaft an. Dafür hat der Regierungsrat sieben Grundsätze festgelegt, um den Energieverbrauch und die Emissionen zu senken. Um diese Ziele zu erreichen, braucht es messbare Massnahmen. Der Bericht soll aufzeigen, wo wir uns auf dem Weg zu diesen Zwischenzielen befinden. Alle vier Jahre überprüft der Regierungsrat den Umsetzungsstand seiner Energiestrategie. Der hier vorliegende Bericht war ursprünglich auf Ende 2019 geplant, hat sich aber wegen der Neustrukturierung der Direktionen verzögert. Um eine Lücke in der Umsetzung der Massnahmen zu vermeiden, hat der Regierungsrat die Geltung des laufenden Massnahmenprogramms um ein Jahr verlängert.

Jetzt liegt der Bericht also vor. Er zeigt einleitend sehr ausführlich und aufschlussreich, wie sich die Welt im Energie- und Klimabereich in den letzten Jahren, seit dem letzten Bericht verändert hat. In dieser Zeit wurde unter anderem das Klimaübereinkommen von Paris 2015 unterzeichnet, wo sich die Schweiz zum 1,5-Grad-Ziel bekannt hat. Dies setzt voraus, dass wir in unserem Land bis 2050 netto null CO₂-Emissionen erreichen. Das Schweizer Volk hat in der Zwischenzeit auch die Energiestrategie 2050 gutgeheissen. Die Abstimmung zum CO₂-Gesetz und auch die Gletscherinitiative stehen vor der Tür. Seit 2018 gehen die Klimaaktivisten auf die Strasse, allen voran die Klimajugend, und im aktuellen Sorgenbarometer ist die fortschreitende Klimakrise auch im Kanton Bern ganz weit oben, denn unser Kanton Bern gehört zu den besonders klimaempfindlichen Regionen in der Schweiz, wie der Bericht in der Einleitung aufzeigt.

Der Bericht zeigt auf, wie notwendig Energiewende und Klimaschutz sind. Der Bericht fördert aber auch zutage, dass der Kanton Bern bei der Umsetzung seiner Ziele hinterherhinkt. Und die Ziele der

kantonalen Energiestrategie sind in der Halbzeit nur teilweise erreicht. Der einzige Bereich, wo man wirklich auf Kurs ist, ist der Planungsbereich in der Strategie Raumentwicklung. 60 Prozent der Bevölkerung sollen gemäss dieser Strategie bis 2035 einen behördenverbindlichen Energierichtplan erhalten. Im Berichtszeitraum sind 20 neue Gemeinden hinzugekommen, die einen solchen Richtplan haben. Das ist mehr als man geplant hat. Die Entwicklung bei der Abstimmung der Energienutzung auf die Raumplanung durch kommunale Richtpläne stimmt also.

Beim Bereich Wärme ist die Entwicklung sowohl bei der Strategie Wärmeerzeugung wie auch bei der Strategie Energienutzung nicht auf Kurs, und der sich abzeichnende Trend ist weiterhin negativ. Gemäss der Strategie Wärmeerzeugung soll der Wärmebedarf des ganzen Gebäudebestands im Kanton Bern bis im Jahr 2035 um 20 Prozent gesenkt werden. Im Berichtszeitraum hat der Wärmebedarf aber um 5 Prozent zugenommen, statt wie eigentlich vorgesehen wäre, um 9 Prozent abzunehmen.

Die Umstellung auf erneuerbare Energiequellen im Wärmebereich gemäss der Strategie Energienutzung hat im Berichtszeitraum statt um 9 nur um 3 Prozent zugenommen. Die schlechte Entwicklung gilt nicht nur rückblickend im Berichtszeitraum, sondern vor allem auch für die Zukunft, weil die wirkungsvollsten Massnahmen aufgrund der Ablehnung der Energiegesetzrevision des Kantonalen Energiegesetzes (KE nG) 2019 nicht umsetzbar sind. Der Regierungsrat hat im Sommer 2019 reagiert und im Rahmen des kantonalen Förderprogramms den Minimalbetrag für den freiwilligen Ersatz von Öl- und Elektroheizungen auf 10'000 Franken erhöht, woraus eine deutliche Zunahme der entsprechenden Gesuche resultierte. Dieser Trend hält auch an. Hier müssen zukünftig die entsprechenden Mittel bereitstehen. Die Regierung hat in der Diskussion darauf verwiesen, dass dazu eine Aufstockung des kantonalen Förderbudgets notwendig ist, und in der Budgetdebatte haben wir dem ja erfreulicherweise auch zugestimmt.

Als erfreulich beurteilt der Bericht, dass Neubauten heute in aller Regel – nach Schätzung der Direktion – zu 95 Prozent mit erneuerbarer Energie beheizt werden. Auf der anderen Seite schreibt der Regierungsrat die Zunahme der Energienutzung im Gebäudebereich den Neubauten zu. Er geht davon aus, dass der Wärmebedarf im Gebäudebereich ohne Neubauten abgenommen hätte – allerdings ohne dies genauer zu beziffern.

Auf Kurs ist man in der Entwicklung bei der Strategie Mobilität. Die Elektromobilität hat sich rasant entwickelt. Hier ist allerdings die Frage, woran man misst. Die eigenen Ziele hat man zwar übertroffen. Aber wenn man sieht, dass die Ziele mit einem Anteil von 10 Prozent nicht-fossilen Antrieben bis 2035 nicht sehr ambitioniert sind, kann man sich fragen, wie weit man das wirklich übertroffen hat. Immerhin erklärte hier der Regierungsrat in den Diskussionen, dass eine schnellere Entwicklung vermutlich möglich und nötig ist, und dass eine Anpassung dieses Ziels sinnvoll sein könnte.

Bedingt auf Kurs ist der Kanton Bern bei der Strategie Stromerzeugung. Mindestens 80 Prozent des Stroms, der 2035 im Kanton Bern benötigt wird, soll aus erneuerbaren Energiequellen stammen. In der Berichtsperiode hat der Anteil gerade mal um 3 Prozent zugenommen. Dieser Trend könnte sich wegen der Ablehnung der Änderung des KE nG aber sogar ins Negative drehen. In seinem Ausblick verweist der Bericht darauf, dass die neuen Rahmenbedingungen für Windenergie die Realisierung von neuen Projekten nach jahrelangem Stillstand beschleunigen sollte. Bei der Wasserkraft hofft man darauf, dass sich die Strommarktpreise erholen. Andere Energieträger werden im Bericht nicht erwähnt. Gegenüber der BaK hat der Regierungsrat aber festgehalten, dass die Solarenergie auch ein wichtiger Pfeiler für die künftige Energieversorgung mit erneuerbaren Energien ist und kurzfristig das grösste Ausbaupotenzial hat. Es gibt aber keine Teilziele für die erneuerbaren Energien, sondern eben nur ein Gesamtziel in der Strategie.

Der Bericht kommt insgesamt zum Schluss, dass die Rahmenbedingungen bei der Stromerzeugung verbessert und neue Instrumente eingeführt werden müssen. Im Bericht ist auch ein ganzer Katalog von möglichen Massnahmen aufgeführt, die zum Teil schon angegangen wurden. Um die Umsetzung der Energiestrategie wieder auf Kurs zu bringen, ist es aus Sicht der BaK wichtig, weitere griffige Massnahmen zu definieren, und sie beantragt deswegen dem Grossen Rat auch verschiedene Planungserklärungen, die ich dann im Anschluss noch erläutern werde.

Zum vorliegenden Bericht gehört auch ein Fazit. Gemäss dem KE nG muss der Regierungsrat periodisch die Inhalte und die Umsetzung der Energiestrategie überprüfen und die nötigen Anpassungen vornehmen. Aus dem Bericht geht hervor, dass der Regierungsrat keine Notwendigkeit für inhaltliche Anpassungen sieht. Für die kommende Umsetzungsperiode 2020–2023 beabsichtigt er auch keine Anpassungen der einzelnen fünf Bereichsstrategien. Gemäss Auskunft des Energiedirektors wird eine ambitionierte Energiestrategie des Bundes die kantonale Energiestrategie beschleunigen, und allenfalls werden dann die kantonalen Ziele angepasst, falls sie im Verhältnis zu den

nationalen zu tief angesetzt sein sollten.

Abschliessend möchte ich dem Regierungsrat und der Verwaltung für die grosse Arbeit und für die Beantwortung unserer vielen Fragen, die wir gestellt haben, danken. Wir haben nach fünf Jahren wieder Einblick in die Zahlen und Massnahmen erhalten. Es hat sich in diesem Themenbereich in den letzten fünf Jahren viel getan, wahnsinnig viel. Und es ist eine grosse Aufgabe, diese Strategie entsprechend zu justieren, zumal der Regierungsrat weiter schreibt, er habe machen wollen, was an der Urne sehr knapp verworfen wurde. Wenn man die Ziele in dieser Strategie erreichen will, wird es aber weitere Schritte brauchen. In diesem Sinne beantragt Ihnen die BaK einstimmig, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen und auch die Planungserklärungen der BaK – über die wir gerade anschliessend noch hören werden – anzunehmen und damit den Weg für nächste Schritte freizumachen.

Damit komme ich eben zu den Planungserklärungen der BaK. Die Planungserklärung 1 fordert, dass der Regierungsrat detailliert aufzeigt, wo er im Zusammenhang mit der Überprüfung der Energiestrategie bei der Erarbeitung eines Masterplans Klimaschutz steht. Mit 9 zu 6 Stimmen bei 2 Enthaltungen hat sich die BaK für diese Planungserklärung ausgesprochen.

Planungserklärung 2 zu Kapitel 1.1 knüpft beim Verhältnis zu den nationalen Zielen an, wovon ich vorhin gesprochen habe. Sie fordert, dass der Regierungsrat in der nächsten Planungsperiode die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie sämtliche Teilstrategien überarbeitet, sodass sie mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 kompatibel sind. Die BaK ist der Ansicht, dass die strategischen Ziele und die anderen Ziele an die Gegebenheiten unserer Zeit angepasst werden müssen. Bei der Erstellung des Berichts und auch beim letzten Zwischenbericht war der Begriff der Klimaneutralität noch kein Thema. Aus Sicht der BaK muss dies jetzt aufgenommen werden. Nach so vielen Jahren ohne Anpassung muss sich der Regierungsrat aus Sicht der BaK vertieft mit dem Bericht und den darin beschriebenen Zielen auseinandersetzen. Zudem wäre es ein falsches Signal, diese Ziele nicht anzupassen, wenn die Strategie so vom Kurs abgekommen ist, wie es im Bericht erläutert wird. Die BaK empfiehlt diese Planungserklärung einstimmig bei 2 Enthaltungen zur Annahme.

Dann die Planungserklärungen zu Kapitel 4.4: Bei der Planungserklärung 3 der BaK wird der Regierungsrat aufgefordert, aufzuzeigen, mit welchen Ausbausritten bei den erneuerbaren Energien die Produktion von Mühleberg im Kanton Bern substituiert werden kann und Massnahmen zu definieren, um das angestrebte Ziel zu erreichen. Dabei handelt es sich eigentlich um eine Weiterführung einer Planungserklärung zum Bericht 2015. Sie wurde von der BaK mit 8 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Eine etwas breitere Mehrheit hat es in der BaK für die Planungserklärung 4 gegeben, nämlich 11 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Sie fordert, dass aufgrund der Wichtigkeit von Solarenergie ein ehrgeiziges messbares Teilziel für Solarenergie festgelegt wird und dass dieses Ziel mit zielführenden Massnahmen hinterlegt wird. Zwar hat das Parlament schon verschiedene Vorstösse überwiesen, die einen solchen Schwerpunkt für Solarenergie legen, aber in der Energiestrategie und in der Berichterstattung hat dies bisher keinen Niederschlag gefunden.

Zu Kapitel 4.5: Die Planungserklärung 5 fordert, dass die Entwicklung des Wärmebedarfs detailliert aufgezeigt wird, aufgeteilt auf den Bedarf durch die Erweiterung des Gebäudeparks und den Bedarf der Bestandesbauten. Für eine starke Minderheit in der Kommission ist dies aber nur eine Beübung der Verwaltung, die nichts zur Zielerreichung beiträgt. Eine ganz knappe Mehrheit ist aber der Meinung, dass diese Angaben für eine realistischere Einschätzung der Entwicklung richtig sind.

Mit 10 zu 5 Stimmen bei 2 Enthaltungen empfiehlt Ihnen die BaK, die Planungserklärung 6 zur Annahme. Diese fordert, dass der Regierungsrat Ziele und Massnahmen bei der Sanierungsrate genauer definieren soll. Eine Minderheit befürchtet auch hier, dass daraus in erster Linie neue Studien entstehen, die nicht zielführend sind. Für die Mehrheit ist aber klar, dass die Steigerung der Sanierungsrate ein Schlüsselfaktor ist, der entscheidet, ob man die Strategie als Ganzes erreichen kann. Klare Ziele erachtet die Mehrheit daher als notwendig.

Die Planungserklärung 7 fordert, dass bei den einzelnen aufgelisteten Massnahmen insgesamt oder an Einzelbeispielen die daraus entstehenden Kosten aufzulisten sind und aufzuzeigen ist, wie der Kanton sich an diesen Kosten zu beteiligen gedenkt. Zudem soll in derselben Art auch das zu erwartende CO₂-Einsparungspotenzial aufgezeigt werden. Davon erhofft sich eine Mehrheit der BaK eine konkretere Ausformulierung der vielen aufgeführten Massnahmen. Für eine sehr starke Minderheit in der Kommission ist aber auch dies eine reine Beübung der Verwaltung, die nicht zielführend ist. Auch die letzte Planungserklärung der BaK empfehlen wir nur ganz knapp zur Annahme.

Ich sage nun auch noch kurz, wie das Abstimmungsverhalten in der BaK zu den weiteren Pla-

nungserklärungen war, die nachher noch vorgestellt werden, damit ich nicht noch einmal nach vorne kommen muss. Die Forderung von Grossrat Zimmermann zur konkreten Auskunft über die Realisierung von neuen Windparks empfiehlt die BaK mit 11 Ja- zu 0 Nein-Stimmen bei 6 Enthaltungen zur Annahme. Die Planungserklärung 6a von Grossrat Riem zur Reduktion der raumplanerischen Hindernisse empfiehlt die BaK mit 10 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zur Annahme. Die Planungserklärung 6b von Grossrat Riem zur Starthilfe für Wärmeverbünde empfiehlt die BaK mit 13 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen zur Annahme. Und auch 6c, dass es auch beim Ersatz von ineffizienten Holzfeuerungsanlagen mit hohen Feinstaubemissionen durch andere, moderne Biomasseheizungen Förderungen gibt, empfiehlt die BaK mit 14 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung zur Annahme.

Die noch übrigbleibende Planungserklärung zu Kapitel 4.3 haben wir in der BaK nicht besprochen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour la déclaration de planification numéro 2a, je laisse la parole à Mme la députée Baumann.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Beim Aufarbeiten meiner Notizen zu dieser Strategie habe ich mir übers Wochenende noch Gedanken gemacht, und deshalb bin ich etwas spät mit meiner Planungserklärung. Es tut mir leid, dass ich Sie da ein wenig überrumple. Aber ich habe mir gesagt, lieber spät als nie, und deshalb bin ich jetzt hier.

Ausgelöst hat es der Gedanke, dass die Förderung der Elektromobilität geschieht – aber Wasserstoff wird nicht gefördert. Bernmobil fördert Elektromobilität – Wasserstoff aber nicht. Das sind lauter Fragen, die mich dazu motiviert haben, Ihnen vorzuschlagen, dieses Thema in dieser Strategie zu integrieren. In Rand- und Berggebieten können Elektrobusse nicht eingesetzt werden. Sie haben zu wenig Leistung aufgrund der topografischen Voraussetzungen. In den nächsten Tagen wird in Bern-Bethlehem beim Coop Bau + Hobby die erste Wasserstofftankstelle eröffnet. Lastwagen können dort von Anfang an tanken und sichern so die Anlage. Sie können dies unter hydrosponder.ch/tankstellen nachvollziehen.

An weniger attraktiven Standorten oder eben in der Peripherie könnte der Kanton in unsicheren Lagen, wo man nicht auf eine regelmässige Nutzung bauen kann, Wasserstofftankstellen fördern. Wasserstofftankstellen könnten somit nämlich öffentlich sein und auch von Privaten genutzt werden. Eine Elektroladestation in einem Busdepot kann nicht öffentlich genutzt werden.

Vor allem auch bei Dunkelflauten wird damit das Stromnetz entlastet, weil die Elektromobilität eben nicht alles abdecken kann. Damit könnte auch ein Stromspeicherbedarf angerechnet werden, und man könnte sehr rasch tanken. – Entschuldigen Sie, ich habe mich gerade etwas verheddert. – Förderbeiträge und Förderziele müssen festgelegt und dann per Ausschreibung realisiert werden. Tankstellenfirmen, Taxigeschäfte, Kuriere und Aussendienst könnten an einer solchen Zusammenarbeit sehr interessiert sein und würden dies sehr gerne mit der entsprechenden Förderung weiter vorantreiben.

Die technische Entwicklung im Bereich Wasserstoff geht voran, und der Kanton soll gewappnet sein. Mit diesen Gedanken ist dieser Planungsauftrag entstanden, und wir bitten Sie, diesen zu unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour la déclaration de planification 4a, M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Zur Planungserklärung 4a: Die Planungsregionen und die Regionalkonferenzen haben in der letzten Zeit in mühsamer Arbeit Richtpläne für mögliche Windparks erstellt und eingereicht. Im westlichen Oberland beispielsweise haben wir leider keinen geeigneten Standort gefunden. Ich gehe davon aus, das wird im ganzen Kanton Bern ein wenig dasselbe sein. Der Regierungsrat erwähnt im Bericht, dass nach jahrelangem Stillstand mehrere Windparks vor der Realisierung ständen. Das würden wir ja begrüßen.

Jetzt ist meine Frage an die Regierung, wo diese Windparks sein könnten und wann sie ans Netz gehen würden. Es ist also keine bewegende Planungserklärungsfrage, aber es würde uns gleichwohl interessieren, wo diese sind.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour les déclarations de planification 6a et 6b, je laisse la parole à M. le député Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Die raumplanerischen Hindernisse für die Wärmeerzeugung aus Holz und Biomasse sowie die Wärmeverteilung sind zu reduzieren. Dies ist 6a. Wer sich mit dem Betrieb oder mit dem Bau einer Holzheizzentrale und einem Fernwärmenetz befasst, stösst auf lauter raumplanerische Schwierigkeiten. Das Problem ist die Landwirtschaftszone – es ist klar. Kleinere Wärmeverbünde mit 20, 30 oder 50 Liegenschaften sind in ländlichen Gemeinden sehr nachgefragt, weil Alternativen fehlen. In vielen ländlichen Gemeinden gibt es nur fertig überbaute Wohnzonen mit Einfamilienhäusern. Dann gibt es im Dorfzentrum eine Kernzone, und der Rest ist Landwirtschaftszone. Es gibt keine Zone für ein Gewerbe als Arbeitszone, wo sich irgendein Projekt verwirklichen lässt.

Wir betreiben ein Wärmenetz mit Holzenergie auf unserem Landwirtschaftsland und versorgen gut 40 Gebäude. Am Anfang der Planung 2013 durfte man zwar eine Heizanlage bauen, aber keine Wärme durch Landwirtschaftsland in die Einfamilienhausüberbauung liefern – dies ganz im Gegensatz zu Wasser-, Abwasser-, Strom-, Swisscom-, UPC- und Gasleitungen. Ja, wir haben zwei grosse Transitleitungen auf unserem Landwirtschaftsland, dort darf Putin sein Gas durchleiten, aber Warmwasser darf man nicht. Dann haben sich die Vorschriften geändert und man darf nun über eine gewisse Distanz Wärmeleitungen durch die Landwirtschaftszone führen. Dafür muss jetzt der Heizraum, der Bau und der Bunker in bestehenden Gebäuden Platz haben. Dann darf man Wärme produzieren und verkaufen. Also haben wir einen Schopf geräumt, die Anlage hineingebaut, und jetzt stehen die Landmaschinen im Regen. Sie sehen, man hat es nicht ganz einfach – auch die Energiewende nicht.

Wärmeverbünde sind in ländlichen Dörfern ein Bedürfnis und sind dort sehr gut geeignet und relativ günstig zu betreiben. Ich wünsche mir, dass die Hürden reduziert werden, sonst kapitulieren zu viele potenzielle Bewerber und Betreiber, und dies ist schade. Mit Zersiedlung hat dies gar nichts zu tun, hingegen mit einer Behinderung von äusserst umweltfreundlichen und zeitgemässen Heizmethoden. Selbstverständlich kann das Bundesrecht nicht ausgehebelt werden. Der Regierungsrat kann sich aber für Lösungen einsetzen. Zu viele Projekte kommen nicht zum Fliegen und stocken. Eine vom Bund bestellte Studie, eine Infrastudie, die gerade vor einigen Tagen erschienen ist, kommt zum genau gleichen Schluss, dass die raumplanerischen Vorschriften – sie sagen: bei den Wärmenetzen – überprüft werden müssten. Deshalb unsere Forderung: Reduzieren der raumplanerischen Hindernisse als ganz offen formulierte Forderung.

Planungserklärung 6b: Hier geht es um den Modus der Auszahlung von Förderbeiträgen bei Wärmeverbünden und nicht um mehr Geld. Es könnte ja auch für andere Projekte sein – dies habe ich nicht überprüft. Die Wärmeerzeugung und der Bau eines Wärmeverbunds werden gefördert, die Beiträge aber erst ausbezahlt, wenn die Gebäude angeschlossen sind und die Wärme fliesst. Ein solches Projekt wird während Jahren aufgebaut, und die Fördermittel werden dann auch etappenweise ausbezahlt, aber alles eben erst gegen hinten. Und ich finde es nicht sinnvoll, wenn man erst fünf, sechs, sieben Jahren nach dem Start der Investition, wo die Hauptkosten angefallen sind, Beiträge erhält. Dann braucht man es eigentlich nicht mehr – jedenfalls wenn dieser Laden rentieren soll. Besser wäre es, einen Teil der Beiträge – ich habe es hier ja geschrieben – als Starthilfe zu bezahlen oder mindestens in das Anfangsstadium der Investitionen zu verlegen. Dies braucht sehr viel Kapital für eine Wärmeversorgung, und sie liefert auch erst viel, viel später die ersten Erträge. Bis eine solche Anlage rund läuft und bis die letzten Gebäude angeschlossen sind, kann es Jahre dauern.

Ein BKW oder ein EWB können dies ein wenig anders kalkulieren. Ein privater Betreiber, eine Genossenschaft oder so hat diese Mittel nicht. Deshalb die Forderung: Verschiebung eines Teils weiter nach vorne. Die Förderung würde mit dem gleichen Geld einen grösseren Nutzen erzielen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Et pour la déclaration de planification 6c, je laisse la parole à M. le député Rothenbühler.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (Die Mitte). Wie Sie bereits dem Antrag entnehmen konnten, geht es hier um alte Holzheizungen, die ersetzt werden sollen. Es gibt sehr viele Holzheizungen, die einen Wirkungsgrad ähnlich einem offenen Feuer haben. Also: Sie produzieren einen sehr grossen Anteil an Feinstaub oder sonstigen schlechten Emissionen. In meinen Augen sind diese ein wenig den Ölheizungen gleichzusetzen. Bei den Ölheizungen wollen wir ja auch die Atmosphäre schützen, also unsere Luft, indem wir Anreize schaffen, solche Heizungen zu ersetzen.

Alte Holzheizungen, welche die gleiche Problematik darstellen, also einfach ein wenig andere Gase und Stoffe ausscheiden, aber grundsätzlich die Luft verschmutzen, scheinen hier im Moment nicht

so wichtig zu sein. Solche Heizungen finden wir ja oft im ländlichen Raum, in den ländlichen Regionen. Heute werden solche Heizungen mit einfacheren Heizsystemen ersetzt – ich sage auch: dort eher mit schlechteren Energieträgern als Biomasse. Diesen Trend stelle ich fest, obschon wir genau dort ja Biomasse als guten Energieträger vor der Haustüre haben. Deshalb sage ich: Dies liegt halt einfach auch an den fehlenden Anreizen und weil halt auch die Investitionskosten von wirklich guten und technisch guten Bioheizungen kostenintensiver sind als andere. Der Vorwurf, dass Biomasseheizungen schmutziger sein sollen, kann man nach dem heutigen Stand der Technik ganz klar verneinen. Deshalb steht auch im Antrag «moderne» Heizungen. Mein Ansatz ist nicht nur die Ungerechtigkeit der Förderung der Heizungen, sondern dass man eben auch alte Holzheizungen mit einer sehr grossen Umweltverschmutzung ersetzt – auch hier eben zu Gunsten unserer Luft.

Die Biomasse als Energie wird im Sommer produziert, also gespeichert. Wenn ich jetzt ans Holz denke: Dies wächst im Sommer, dies kann man nachher im Winter brauchen und nutzen. Mit dieser Massnahme helfen wir auch zukünftig, der Verknappung der Winterenergie entgegenzuwirken. Wir haben nicht nur den Vorteil von sauberer Luft, sondern auch einen Energieträger für die Winternutzung, und diese Energie wird eben auch dort genutzt, wo sie entsteht. Aus diesem Grund bitte ich Sie, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Avant de passer la parole aux groupes pour le rapport et les déclarations de planification, j'ai une information pour les membres de la JuKo : 11 heures 30, à la Wandelhalle, pour les membres de la commission de justice.

Je laisse donc maintenant la parole aux groupes pour le rapport et les déclarations de planification, la première à s'exprimer, Mme la députée Hässig, du PS.

Kornelia Hässig Vinzens, Zollikofen (SP). Der vorliegende Bericht ist es durchaus wert, von allen gelesen zu werden; ich habe ihn mit Interesse gelesen. Er zeigt uns und der Bevölkerung auf, inwiefern wir und die Regierung die Arbeit tun. Es ist für die ganze Bevölkerung überlebenswichtig, dass wir mit den Klimazielen auf Kurs sind, denn die Zeit, die uns verbleibt, das Schlimmste abzuwenden, ist nicht mehr lange. Wir sind aber noch lange nicht auf Kurs, und dies zeigt der Bericht ganz klar. Dies sollte uns eigentlich zu denken geben. Nur – alles Nachdenken alleine nützt nichts, wenn wir nicht bereit sind, die Probleme auch zu lösen und die richtigen Massnahmen zu treffen.

Einen grossen Strich durch die Rechnung hat uns die Ablehnung der Revision des KEnG gemacht. Dies steht auch hier im Bericht, und dies ist leider so. Da hat uns der Hauseigentümerverband (HEV) einen Bärendienst erwiesen. Wir sitzen trotzdem alle im gleichen Boot, und wir sind in der Verantwortung, unsere Überzeugungsarbeit weiter voranzutreiben.

Wo sind wir nicht auf Kurs? Das zeigt dieser Bericht klar. Wir sind insbesondere bei der Umstellung auf erneuerbare Wärmeherzeugung nicht auf Kurs, und wir sind beim Zuwachs der solaren Energie nicht auf Kurs. Die Regierung hat im Bericht Massnahmen lanciert. Inwiefern diese dann zielführend sind, kann man diesem Bericht in der vorliegenden Form noch nicht genau entnehmen. Dies kann dann nächstes Mal – in vier Jahren – hoffentlich besser werden.

Verbesserungspotenzial besteht auch bereits auf den ersten paar Seiten, wo die Grundsätze und die strategischen Ziele beschrieben werden. Diese wirken ziemlich halbherzig, wie aus ferner Zeit, wenig mutig. Es gibt keine Alternative. Die Regierung muss ihre Ziele und Grundsätze ganz klar an den Klima- und Energiezielen des Bundes ausrichten. Wir wollen sicher sein, und dies wollen wir nächstes Mal auch ganz klar lesen, damit wir in einem Boot mit Steuerfrauen und Steuermännern sitzen und nicht in einem herren- oder frauenlosen Boot. Deshalb: Es gilt jetzt klar die Ziele bezüglich dem Ausbau von solarer Energie und bezüglich der Entwicklung im Wärmebereich aufzunehmen, aufzuzeigen und auch detailliert zu verfolgen.

Gut – ich komme zu den Anträgen. Alle BaK-Anträge zielen eben genau darauf hin, dass wir in vier Jahren einen detaillierteren Bericht haben, einen Bericht, der uns aufzeigt, wo wir hingehen. Deshalb geben wir diese Massnahmen der Regierung mit auf den Weg. Mit diesen Massnahmen nehmen wir diesen Bericht des Regierungsrates zur Kenntnis und zwar mit Besorgnis. Aber wir bitten den Regierungsrat mit voller Kraft vorwärtszusegeln: Alle BaK-Anträge annehmen.

Ich komme zu den weiteren Anträgen. 4a von Herrn Zimmermann und 2a von Frau Baumann finden wir gute Anträge und unterstützen sie. Ich komme zu den Anträgen von Herrn Riem. 6a: Hier hatten wir eigentlich zuerst einmal aus dem hohlen Bauch heraus das Gefühl, das sei irgendwie wieder einmal ein Raumplanungsbashing. Wir haben uns jetzt hintendurch informiert und sind nun durchaus bereit, diesen Vorstoss zu überweisen, da es hier offensichtlich tatsächlich Probleme gibt, die man sicher einmal anschauen muss.

6b kann man unterstützen oder nicht. Aus unserer Sicht ist dies erfüllt. Die Regierung bezahlt Beiträge an die Machbarkeitsstudie. Dies ist also das Anfangsstadium, wo etwas bezahlt wird. Nachher werden die Beiträge eigentlich dann bezahlt, wenn die Anlage erstellt ist, damit man auch kein Geld zurückfordern muss, wenn sie dann gleichwohl nicht erstellt werden würde. Da kann man Ja oder Nein schreiben, man könnte es auch gleich – abschreiben kann man ja eine Planungserklärung nicht. Weil du es bist, Bernhard, gebe ich die Ja-Parole durch.

Dann der Vorstoss Rothenbühler: Diesen lehnen wir ganz klar ab, und ich bitte Sie, dies auch zu tun – jene, die in der BaK letztes Mal Ja gestimmt haben. Dies ist ein völlig falscher Ansatz. Dies widerspricht dem Prinzip der Forderung des Bundes. Der Bund gibt Beiträge an die Kantone, wenn sie Massnahmen für die Steigerung der Energieeffizienz oder den Ersatz von fossilen durch erneuerbare Energien ergreifen. Hier haben wir aber schon eine erneuerbare Holzheizung, und die kann man nicht durch eine erneuerbare ersetzen. Da gibt es keine Förderung durch den Bund, sondern das müssten wir vom Kanton selber bezahlen. Und mit so etwas würden wir einfach alle anderen Beiträge konkurrenzieren, weil: Wir wissen ja, wir haben nur einen begrenzten Betrag zur Verfügung und diesen müssen wir für den Ersatz jener Heizungen ausgeben, die heute noch fossil laufen. Und wir wissen, dass wir heute dreimal mehr solche Heizungen ersetzen sollten, als wir es im Moment tun. Sonst könnte man auch Wärmepumpen, die ineffizient sind, durch moderne Wärmepumpen ersetzen und dies auch unterstützen. Ich bitte Sie, lehnen Sie den Antrag Rothenbühler ab. Er hat auch einmal von Biogas gesprochen, aber bekanntlich kann man Biogas nur in einer Erdgasheizung verbrennen und in keiner anderen Heizung. Dies heisst, wenn wir dies unterstützen, dann unterstützen wir, dass eine erneuerbare Holzheizung am Schluss durch eine fossile Heizung ersetzt wird, denn wer kann nachher kontrollieren, dass darin Biogas verbrannt wird. Ich bitte Sie, lehnen Sie ihn ab. Das ist kein stimmiger Antrag.

In diesem Sinne: Wir nehmen diesen Bericht zur Kenntnis.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Dieser Bericht zur Umsetzung der Energiestrategie 2006 zeigt auf, dass man in wichtigen Bereichen nicht auf Kurs ist. Der zentrale Bereich, wo man nicht auf Kurs ist, ist die Wärmeerzeugung in den Gebäuden, und man ist nicht auf Kurs im Vergleich zu einer Strategie, die 15-jährig ist, also schon bald volljährig, und die aus heutiger Sicht – ich sage jetzt mal – nicht als besonders ambitioniert gilt. Das heisst, wir sind im Vergleich zum Ziel der Klimaneutralität bis 2050 bei weitem nicht auf Kurs. Daraus folgt, dass man die Anstrengungen verstärken und zusätzliche Massnahmen ergreifen muss. Aus unserer Sicht zeigt der Bericht zwar gut auf, dass man eben nicht auf Kurs ist, aber aus unserer Sicht zieht er eben zu wenig Konsequenzen daraus, dass man verstärkt Massnahmen ergreifen muss.

Es gibt nun einige Planungserklärungen der BaK, welche versuchen, dies zu korrigieren, und ich möchte mich auf drei konzentrieren, die aus meiner Sicht eigentlich den Kern dieser Planungserklärungen darstellen, die aus unserer Sicht zentral sind. Dies sind die Planungserklärungen 2, 4 und 6. Dies sind die zentralen Planungserklärungen, von denen wir hier sprechen.

Planungserklärung 2 sagt eben, dass die Grundsätze und die strategischen Ziele sowie die Teilstrategien bis zur nächsten Planungsperiode überarbeitet und auf das Ziel der Klimaneutralität bis 2050 ausgerichtet werden sollen. Dies ist absolut zentral. Es reicht nicht, wenn man die bestehenden Ziele und Grundsätze einfach fortschreibt und nachher wieder zum Schluss kommt, dass man sie dann vielleicht sogar erreicht hätte. Aber dies reicht nicht. Es braucht eine Verstärkung der Anstrengungen. Das ist dringend notwendig. Bis zum nächsten Bericht wird diese Energiestrategie ja dann schon volljährig sein.

Die zweite zentrale Planungserklärung ist Planungserklärung 4, dass man im Bereich der Solarenergie, die bei der Umsetzung der Energiestrategie eine ganz zentrale Rolle spielt, eben wirklich messbare und auch ehrgeizige Teilziele festlegt und auch entsprechende, zielführende Massnahmen ergreift, damit diese Ziele erreicht werden können. Man kann nicht einfach warten und hoffen, es gehe dann von alleine. Man muss wirklich aktiv Massnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen.

Dann noch der letzte Punkt dieser drei erwähnten Planungserklärungen – Planungserklärung 6: Diese greift dort an, wo wir eben bei der Zielerreichung nicht auf Kurs sind. Dies ist bei der Wärmeerzeugung in Gebäuden, also bei der erneuerbaren Wärmeerzeugung in den Gebäuden, und beim Energieverbrauch der Gebäude. Hier haben wir ein absolut zentrales Problem beim Klimaschutz, und dies ist die Sanierungsrate von Gebäuden. Die Sanierungsrate von Gebäuden ist viel zu tief, als dass wir diese Ziele mittel- und langfristig erreichen können. Dies heisst: Massnahmen müssen getroffen werden, um diese Sanierungsrate eben zu erhöhen, und das fordert diese Planungserklä-

rung 6.

Wir werden allen Anträgen der BaK zustimmen. Wie gesagt, die Anträge 2, 4 und 6 sind aus unserer Sicht die zentralen. Die weiteren Planungserklärungen stossen insgesamt auf Wohlwollen. Es wird bei einzelnen Planungserklärungen auch abweichende Stimmen geben.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Wie erreichen wir die Energiewende? Der Bericht zur Energiestrategie zeigt einige Defizite auf und macht auch den Handlungsbedarf zum Beispiel im Gebäude- und Heizungsbereich deutlich. Insofern ist die EVP-Fraktion dankbar, dass der Fördertopf für das Gebäudeprogramm im Rahmen der letzten Budgetdebatte im November nicht verkleinert wurde.

Die Energiestrategie macht für die EVP-Fraktion aber auch ein Problem deutlich: All die Anstrengungen, welche im Sanierungsbereich vorgenommen wurden, wurden durch das beinahe ungebremste Wachstum im Neubaubereich laufend aufgefressen. So sind wir gegenüber dem Ausgangswert von 100 Prozent nicht bei den angestrebten 92 Prozent, sondern wir sind beim Gebäudemark im Moment sogar bei 106 Prozent.

Es ist noch ein weiter Weg. Die EVP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis, und wir stimmen auch den meisten Planungserklärungen grossmehrheitlich oder sogar mehrheitlich zu. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass durch das bloss Erstellen von Teilstrategien, Berichten und ähnlichem noch keine einzige Kilowattstunde gespart ist. Konkrete Massnahmen müssen folgen.

Ich gehe auf einzelne Planungserklärungen ein. Bei der Planungserklärung 4 betreffend Solarenergie gibt die EVP zu bedenken, dass unter Solarenergie eben nicht nur Strom, sondern auch die solare Wärme zu verstehen sein soll. Um es zu vereinfachen, haben wir aber nicht noch irgendeinen Antrag nachgereicht, denn es ist ja technologieoffen formuliert.

Die Planungserklärung 6b, die neu hinzugekommen ist, lehnen wir mehrheitlich ab. Nicht weil wir Wärmeverbünde in Frage stellen, sondern weil uns das mit der Starthilfe stört. Es soll nicht eine kantonale Aufgabe sein, irgendwelche Finanzabklärungen im Voraus zu tätigen, um solche Projekte zu finanzieren, und der Kanton soll auch nicht in allzu grosse Vorleistung gehen. Die Zeitdauer bis Fördergeld ausbezahlt wird, soll aber deutlich reduziert werden, und wir gehen mit Bernhard Riem einig.

Ich möchte noch die Planungserklärung 6c hervorheben, insbesondere, weil von Kornelia Hässigerart Gegensteuer gekommen ist. Es ist tatsächlich im Interesse des Kantons und der Energie allgemein, dass Holz-Holz-Ersatz auch gefördert wird. Eine Holzheizung ist eine weitestgehend stromlose Heizung, und wenn man eine Holzheizung durch einen Ersatz mit einem modernen System effizienter betreiben kann, dann ist dies immer noch eine praktisch stromlose Heizung und hilft uns, das Winterstromproblem nicht weiter zu vergrössern. Die EVP-Fraktion stimmt deshalb der Planungserklärung 6c natürlich zu.

Zum Wasserstoff in Planungserklärung 2a möchte ich noch sagen, wenn wir dort zustimmen, sehen wir im Ausbauen und Fördern nicht in erster Linie eine kantonale Aufgabe, also dass man Wasserstofftankstellen bauen sollte, sondern dass wir helfen möchten, planerische Hürden abzubauen.

Casimir von Arx, Schliern b. Köniz (glp). Die Glp-Fraktion dankt dem Regierungsrat für den Bericht über den Stand der Dinge bei der Energiestrategie 2006. Leider müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es bei der Erreichung der Zielpfade für die Bereichsziele nicht zum Besten steht. Es wurde vorhin schon erwähnt: Bei der Wärmeerzeugung und bei der Energienutzung für Wärme haben wir nicht nur die Etappenziele nicht erreicht, sondern der Trend ist zudem noch negativ. Das ist ein grosses Problem.

Es sieht natürlich nicht überall so schlecht aus. Im Bereich Mobilität haben wir das Zwischenziel übertroffen. Aber dieses Zwischenziel ist so unambitioniert, dass es wohl auch ohne jegliches Zutun vom Kanton erreicht worden wäre. Das Ziel bis 2035 ist, dass es unter den im Kanton Bern immatrikulierten Fahrzeuge gerade mal 10 Prozent mit alternativem Antrieb gibt.

Aber kommen wir zurück zur Wärmeversorgung, wo die Zwischenziele nicht erreicht wurden. Der Regierungsrat weist in seinem Bericht mehrfach darauf hin, dass die Revision des KEnG im vorletzten Jahr abgelehnt wurde. Ob die Zwischenziele erreicht worden wären, wenn die Abstimmung anders herausgekommen wäre, können wir an dieser Stelle offenlassen. Klar ist aber, dass der Kanton mehr Instrumente zur Verfügung hätte, wenn das KEnG durchgekommen wäre. Dass es abgelehnt wurde, macht natürlich die Zielerreichung nicht einfacher.

Ich komme zu den Anträgen. Die Glp-Fraktion stimmt sämtlichen Anträgen der BaK zu. Insbesondere halten wir den Antrag 2 für wichtig. Diese Energiestrategie braucht eine grundlegende Überarbei-

tung. Man sieht ihr an, dass sie noch aus einer Zeit stammt, wo man beim Thema Energiewende an einem ganz anderen Ort stand als heute.

Bei Antrag 4a, Zimmermann, haben wir noch ein wenig zuhören wollen. Unsere Frage hat sich aus dem Votum des Antragstellers so weit geklärt. Diesem können wir zustimmen. Die Anträge 6a und 6b, Riem, tönen für uns gut. 6b verstehen wir so, dass die Förderbeiträge für eine Anschubfinanzierung gebraucht werden sollen, und nachher sollen diese Wärmeverbünde selbsttragend sein.

Beim Antrag 6c, Rothenbühler, haben wir noch eine offene Frage. Der Antrag verlangt ja keine Erhöhung der Fördergelder und bewirkt somit eine Umverteilung. Uns würde interessieren, ob diese Umverteilung dazu führt, dass die Ziele der Energiestrategie besser, gleich gut oder schlechter erreicht werden können als heute. Vielleicht könnte der Energiedirektor dazu noch etwas sagen. Im Übrigen stimmen wir natürlich den Überlegungen von Grossrätin Hässig zu: Natürlich soll der Antrag nicht dazu führen, dass am Schluss beispielsweise Erdgasnutzung gefördert wird.

Den Antrag Baumann haben wir in der Fraktion nicht besprechen können. Mir erschien die Begründung schlüssig, und – wie man dies heute offenbar macht: Weil du es bist, gebe ich die Ja-Parole durch.

Nun komme ich zum Schluss noch zurück auf eine Anregung für den Regierungsrat, und zwar ist es so: Am 30. November, während der letzten Session haben wir im Grossen Rat den Vorstoss verabschiedet, der den Regierungsrat beauftragt, dafür zu schauen, dass bis 2035 alle geeigneten kantonseigenen Dach-, Fassaden- und Infrastrukturf Flächen für Photovoltaik genutzt werden. Wir regen an, dass der Regierungsrat den Fortschritt der Umsetzung dieser Motion gerade in die vierjährige Berichterstattung zur Energiestrategie aufnimmt. Der Zeithorizont 2035 ist ja in beiden Fällen derselbe. Daher würde dies gut passen.

Bernhard Riem, Iffwil (Die Mitte). Die Meinung der Mitte-Fraktion zur bisherigen Umsetzung der neuen Massnahmen: Ist die Umsetzung der Energiestrategie bei der Hälfte der Umsetzungsperiode bis 2035 auf Kurs? Das Fazit ist: Bei der Wärmeerzeugung mit erneuerbaren Energien ist man eben nicht dort, wo man sein möchte oder sollte. Wir haben in diesem Bereich eine Planungserklärung eingereicht. Bei der energetischen Sanierung von Gebäuden hat man das Ziel nicht erreicht. Bei der Mobilität ist man auf Kurs, auch bei den raumplanerischen Massnahmen und plus-minus bei der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Das Bundesgerichtsurteil über die höhere Staumauer in der Grimsel mit Wirkung auf das Trift-Projekt ist allerdings ein Tiefschlag. Dies wird seine Spuren bei der Erreichung der Energiestrategie verzögert hinterlassen. Von einer zügigen Umsetzung dieser wichtigen Projekte kann keine Rede sein.

Ein Rückschlag bei der Umsetzung der Energiestrategie war für Die Mitte auch die Ablehnung des KEnG. Bis ein neues KEnG eine zusätzliche Wirkung erzielt, geht sehr viel Zeit verloren. Beim Ausbau von grünen Energien blockieren Schutzorganisationen, bei griffigen Gebäudesanierungsvorschriften der HEV, dazwischen versucht der Regierungsrat mit – aus unserer Sicht – nicht allstarkem Druck, die Ziele der Energiestrategie zu erfüllen.

Die Mitte fordert alle Beteiligten auf, die nötigen Schritte zu tun und weniger zu blockieren. Die Abkehr von fossilen Energien und die Reduktion von Klimagasen muss zügig vorangetrieben werden. Von selbst findet die Energiewende nicht statt. Es braucht Engagement und auch Mittel. Als nächstes wird Die Mitte deshalb auch das CO₂-Gesetz als weiteren Baustein unterstützen.

Gefreut hat uns, dass der Regierungsrat unsere Motion damals nach Ablehnung des KEnG umgesetzt und die Förderbeiträge für einen Ölheizungsersatz markant erhöht hat. Das ist zwar teuer, aber wirksam.

Nun zu den Planungserklärungen: Die Fraktion unterstützt alle sieben BaK-Planungserklärungen, auch die Planungserklärung Zimmermann und selbstverständlich unsere eigenen sowie die Planungserklärung von Katharina Baumann.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Wir haben in der Fraktion auch festgestellt, dass die Ziele der Energiestrategie bei Halbzeit der Umsetzung nur teilweise erreicht wurden. Besonders bei der Wärmeerzeugung und bei den erneuerbaren Energien ist man noch nicht dort, wo man sein möchte. Bei einem Teil hat man sich sogar verschlechtert.

Bei der Mobilität sieht es etwas besser aus – dies vor allem auch, weil die Zielsetzungen dort nicht so hoch sind. Der Kommissionssprecher, Grossrat Kohler, hat die Details dazu dargelegt. Ich verzichte, darauf noch einmal einzugehen.

Dass weitere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Zielsetzungen zu erreichen, ist uns klar. Die vorliegenden Planungserklärungen erachten wir weitestgehend als richtig und sinnvoll,

um diese Zielsetzungen auch zu erreichen. Wir werden diese weitestgehend unterstützen. Die FDP wird den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Wir nehmen die Planungserklärungen 1–6b an, ebenso die Planungserklärung 7. Die Planungserklärung 6c lehnen wir ab, weil wir der Auffassung sind, dass der Ersatz nicht nur dann unterstützt werden soll, wenn Biomasseheizung eingesetzt wird. Dies finden wir nicht richtig. Wir sind der Meinung, man müsse dort offen sein, und grundsätzlich Wärmeerzeugungen unterstützen, welche diese Holzschnitzelfeuerungen ersetzen. Deshalb lehnen wir die Planungserklärung Rothenbühler ab.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Unabhängig von der Handhabung oder Interpretation müssen wir massvoll und bewusst mit sämtlichen Energieformen umgehen. Das ist für uns alle von zentraler Bedeutung. Wir alle tragen dafür Verantwortung – dies nicht zuletzt in unserem ganz persönlichen Handlungsspielraum und im Alltag. Die vorliegende Strategie als Zwischenetappe beschreibt die verschiedenen Wege der Umsetzung oder Realisierung des Energiesparens, des bewussten Umgangs mit Energie, des Ausbaus von erneuerbarer Energie und hat nicht die Aufgabe, Detaillösungen zu präsentieren. Die EDU hält an ihrer Haltung fest, dass für die Umsetzung, auf die wir alle hinstreben möchten, das System von Anreizen gelten soll. Zudem sprechen wir uns weiterhin gegen generelle Verbote aus. Wir nehmen die vorliegende Strategie zur Kenntnis und bedanken uns dafür.

Wir möchten jetzt aber auch in die Zukunft handeln können, konkret handeln und uns darauf fokussieren. Deshalb lehnen wir die meisten Punkte der BaK ab, weil dies für uns wie ein Rückwärtsschritt ist. Wir möchten vorwärtsgehen. Einzig Punkt 3 zu den Ausbauschritten bei erneuerbarer Energie unterstützen wir.

Den Antrag Zimmermann zur Windkraft, beide Anträge Riem zu den Wärmeverbänden und deren Förderung und auch den Antrag Rothenbühler zur Biomasse unterstützt die EDU-Fraktion. Bedanken möchte ich mich ganz herzlich für das wohlwollende Aufnehmen unserer Planungserklärung.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Une information concernant le traitement des affaires : après la prise de parole de M. le député Zimmermann pour l'UDC, nous allons passer à la prestation de serment, respectivement aux résultats des élections et à la prestation de serment. Les députés qui aimeraient encore s'annoncer comme intervenants à titre individuel sont priés de s'annoncer déjà maintenant au guichet, s'il vous plaît. Je laisse la parole à M. le député Zimmermann.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Den umfassenden Bericht des Regierungsrates zur Energiestrategie nimmt die SVP zur Kenntnis. Angestrebt wird die Energiezukunft mit vermehrter Energieeffizienz von erneuerbaren Energien. Dem können wir beipflichten. Das Weltklima verändert sich. Der erneuerbaren Energie gehört die Zukunft. Da haben wir keine Differenz.

Die Bemühungen für eine preiswerte und ausreichend gesicherte Energieversorgung für die Bevölkerung und die Wirtschaft im Kanton Bern wünschen wir auch. Obwohl der Kanton Bern eines der modernsten Energiegesetze der Schweiz hat, beurteilt der Regierungsrat die Ziele der kantonalen Energiestrategie als nur teilweise erreicht. Und mit der Umsetzung seien wir nur bedingt auf Kurs.

Hier gibt es aus unseren Kreisen in verschiedenen Punkten eine etwas differenziertere Haltung. Der Weg zur angestrebten Klimaneutralität müsste in Zukunft vermehrt über Forschung, Innovation und nachhaltige Anreizsysteme gehen und nicht über mehr Bürokratie, Verbote und Vorschriften. Wir müssten heute eine Klimapolitik zimmern, die nicht zu mehr Steuern und Abgaben und damit zu mehr Umverteilung führt, sondern über mehr Klimaschutz pro eingesetzten Franken. Wenn man ein wenig in die Praxis schauen geht, darf nicht übersehen werden, dass ihre Liegenschaft für viele Hauseigentümer eine Altersvorsorge ist. Eine Zwangssanierung würde sie finanziell ruinieren. Auch das Klimaschutzdarlehen für Gebäudesanierungen ist für viele Hausbesitzer eine zu hohe Hürde, weil sie sich keine neuen Verschuldungen auf ihrer Liegenschaft leisten können und von den Banken auch keinen zusätzlichen Kredit erhalten. Günstiger Wohnraum ist auch in der Stadt schon knapp. Zwangssanierungen bewirken hier noch höhere Mietzinse und würde viele Mieter finanziell erdrücken.

Bei der Mobilität kann sich die SVP mit Mineralölsteuererhöhungen und Motorfahrzeugvergünstigungen für E-Fahrzeuge gar nicht anfreunden. Mit dieser Umverteilung wird die urbane gegenüber der ländlichen Bevölkerung bevorteilt, weil diese einfach auf das Auto angewiesen ist. Mit der Dekarbonisierung befinden wir uns am Beginn der vierten industriellen Revolution. Unsere grösste

Herausforderung dürfte in Zukunft eine sichere Energieversorgung sein. Die heutige Energieversorgung kennt keine Kantonsgrenze, keine Landesgrenze. Sie ist weltumspannend und wurde über Jahrzehnte aufgebaut. Wir lügen uns selber an, wenn wir behaupten, wir könnten uns bald CO₂-frei versorgen – alleine mit Wasser-, Solar- und Windkraft. Bis alternative Energieformen in genügender Menge unsere Versorgungssicherheit gewährleisten, sind wir auf alle Energieträger angewiesen. Dies heisst: auch auf Kernenergie und momentan noch auf fossile Energien. Es geht dabei nicht um eine wirtschaftliche Frage, sondern es geht vor allem um unseren Wohlstand, um soziale Stabilität und Frieden in unserer Gesellschaft.

Fazit: Seit der Verabschiedung der Energiestrategie 2006 neigt die Regierung und die Parlamentsmehrheit dazu, die Möglichkeiten einer kantonalen Energiepolitik zu überschätzen. Dies ist auch heute nicht anders.

Zu den Planungserklärungen: Die SVP-Fraktion befürwortet die Planungserklärungen 3, 4a, 6a, 6b und 6c grossmehrheitlich. Alle anderen Planungserklärungen lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous interrompons ici le traitement de l'affaire 25, pour les résultats des élections et la prestation de serment ; nous poursuivrons plus tard. Je laisse la parole au président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

Resultate der Wahlgeschäfte der Frühlingssession 2021 (Richter/-innen)

Résultats des élections de la session de printemps 2021 (juges)

Präsident. Wir unterbrechen ausnahmsweise die Beratung eines Geschäfts. Dies aus dem Grund, dass wir die Vereidigung der neu gewählten Richter noch vor dem Mittag vornehmen wollen, damit sie nicht noch bis am Nachmittag ausharren müssen. Ich gebe die Resultate der Justizwahlen bekannt. Da es nicht sehr umstrittene Wahlen waren, verzichte ich auf das Herunterlesen aller Details. Das ist nachher in der elektronischen Version aufgeschaltet.

Geschäft 2021.RRGR.1 – Wahl eines deutschsprachigen Mitglieds für das Obergericht mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.1 – Election d'un-e juge germanophone de la Cour suprême à 100 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 146, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 146, majorité absolue : 74. Est élu :

Roger Zuber mit 132 Stimmen / par 132 voix.

Christoph Horisberger erhielt 14 Stimmen / obtient 14 voix.

Geschäft 2021.RRGR.2 – Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, Abteilung für französischsprachige Geschäfte, mit Beschäftigungsgrad 90 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2021.RRGR.2 – Election d'un-e juge du Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française, à 90 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Christophe Tissot-Daguette mit 149 Stimmen / par 149 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme / Voix éparses : 1 voix.

Geschäft 2021.RRGR.3 – Wahl zweier deutschsprachiger Ersatzmitglieder für das Obergericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2021.RRGR.3 – Election de deux juges suppléant-e-s germanophones de la Cour suprême à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 149, werden bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Sont élu-e-s :

Stefanie Pfänder Baumann mit 147 Stimmen / par 147 voix,
Nicolas Wullemmin mit 146 Stimmen / par 146 voix.

Diverse erhielten 5 Stimmen / Voix éparses : 5 voix.

Geschäft 2021.RRGR.7 – Wahl einer deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichterin oder eines deutschsprachigen kaufmännischen Fachrichters für das Handelsgericht (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022
Affaire 2021.RRGR.7 – Election d'un-e juge spécialisé-e germanophone du Tribunal de commerce à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Est élu :

Urs Frei mit 153 Stimmen / par 153 voix.

Geschäft 2021.RRGR.24 – Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters für das Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.24 – Election d'un-e juge spécialisé-e du Tribunal arbitral des assurances sociales à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Est élu :

Benedikt Saupe mit 153 Stimmen / par 153 voix.

Geschäft 2021.RRGR.12 – Wahl einer deutschsprachigen Richterin oder eines deutschsprachigen Richters für die Regionalgerichte mit Beschäftigungsgrad 80 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.12 – Election d'un-e juge germanophone de tribunal régional à 80 %, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 149, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 149, majorité absolue : 75. Est élue :

Stefanie Blum mit 144 Stimmen / par 144 voix.

Tanja Sanchez erhielt 5 Stimmen / obtient 5 voix.

Geschäft 2021.RRGR.13 – Wahl zweier deutschsprachiger Laienrichterinnen oder Laienrichter für die Regionalgerichte (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.13 – Election de deux juges non professionnel-le-s germanophones pour les tribunaux régionaux à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, werden bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Sont élu-e-s :

Jacqueline von Känel mit 152 Stimmen / par 152 voix,

Saraj Stutz mit 147 Stimmen / par 147 voix.

Geschäft 2021.RRGR.14 – Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.14 – Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, werden bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Sont élues :

Gabriela Esther Löw mit 151 Stimmen / par 151 voix,
Sabine Szabo mit 150 Stimmen / par 150 voix.

Geschäft 2021.RRGR.15 – Wahl zweier deutschsprachiger Fachrichterinnen oder Fachrichter in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden (Nebenamt), für die Amtsdauer bis 31.12.2022

Affaire 2021.RRGR.15 – Election de deux juges germanophones des autorités régionales de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité à titre accessoire, pour la période jusqu'au 31.12.2022

Bei 154 ausgeteilten und 153 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 153, werden bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 154, bulletins rentrés : 153, bulletins entrant en ligne de compte : 153, majorité absolue : 77. Sont élus :

Fabio Wihler mit 151 Stimmen / par 151 voix,
Karl Zimmermann mit 151 Stimmen / par 151 voix.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Die neu gewählten Richter sind zu vereidigen. Ich bitte Herrn Roger Zuber und Herrn Christophe Tissot-Daguette, zu mir nach vorne zu kommen. Wir schreiten zur Vereidigung, und ich bitte alle Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben.

Die Herren Roger Zuber und Christophe Tissot-Daguette leisten den Eid. / MM. Roger Zuber et Christophe Tissot-Daguette prêtent serment.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. L'assermentation est ainsi terminée pour vous, Monsieur Tissot-Daguette. Je vous souhaite beaucoup de plaisir et de succès à la fonction de juge au Tribunal administratif, Cour des affaires de langue française. Ich bitte die Mitglieder der JuKo im Auftrag ihres Präsidenten, in die Wandelhalle zu gehen. Und wie gesagt, alle Details der Justizwahlen finden Sie nachher aufgeschaltet.

Wir kommen zum Traktandum 25, Stand Umsetzung Energiestrategie. Wir sind bei den Fraktions-erklärungen verblieben. Gibt es Einzelsprecherinnen oder Einzelsprecher? – Madame Moussia von Wattenwyl, vous avez la parole.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). J'ai hésité à venir, mais quand même quelques mots à propos de l'énergie éolienne : vous avez lu dans le rapport que de grands parcs sont sur le point de pouvoir être construits alors qu'en réalité ce n'est vraiment pas ça. Un parc éolien a besoin d'être développé pendant des dizaines d'années. Actuellement, ça coûte des millions et les derniers exemples qu'on a essayé de développer dans le Jura bernois ont échoué devant les urnes : il y a eu l'exemple au-dessus de Court et dernièrement, il y a eu l'exemple à Sonvilier, un projet éolien qui a capoté pour 5 voix au niveau communal.

Donc, il serait vraiment, vraiment temps d'accélérer, de simplifier les procédures pour qu'on se rapproche des objectifs stratégiques au niveau éolien. Et ce qui est mis dans le rapport ne colle pas avec la réalité. Je tenais juste à le préciser, pour le moment, on a le parc éolien Mont-Soleil et Mont-Crosin qui est le plus grand de Suisse, qui fait exception ; et puis, je pense que là, au niveau des procédures et au niveau de la législation, on aurait de grands progrès à faire. Je tenais juste à le signaler.

Präsident. Ich habe keine weiteren Sprecherinnen oder Sprecher mehr und gebe das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Die Energiestrategie des Regierungsrates stammt aus dem Jahr 2006. Sie hat schon ein gewisses Alter, ist aber auch langfristig angelegt. Das Fernziel ist ja die 2000-Watt-Gesellschaft mit Etappen in diese Richtung. In einem ersten Schritt soll der Energieverbrauch bis 2035 von 6000 auf 4000 Watt pro Person gesenkt werden, und um dieses Ziel zu erreichen, gibt es klare Ziele in der Strategie, welche die Regierung mit Energieeffizienz und erneuerbaren Energien erreichen will.

In verschiedenen Voten wurde richtigerweise erwähnt, dass diese kantonale Energiestrategie nach wie vor weitestgehend auch der Energiestrategie 2050 des Bundes entspricht. Alle vier Jahre – jetzt in diesem Fall ging es etwas länger – überprüft die Regierung den Stand der Umsetzung der Strategie, legt weitere Massnahmen zur Umsetzung fest, und gleichzeitig – dies machen wir heute hier – informiert die Regierung den Grossen Rat mit einem Umsetzungsbericht. Dies ist ein Vorgehen, das sich bewährt hat, weil es eben auch regelmässig Anpassungen der Strategie erlaubt. Man kann auch neue Entwicklungen, beispielsweise neue Technologien berücksichtigen. Also: Man muss nicht ständig die Strategie anpassen, sondern in einem bewährten Vierjahresturnus informieren. Der Bericht, über den wir heute diskutieren, informiert über den Zeitraum 2015–2019, präsentiert neue Massnahmen für die nächste Umsetzungsperiode bis 2023, und das Fazit, das wir rückblickend ziehen, wurde jetzt hier mehrfach beschrieben und erklärt. Das Fazit lautet: Wir sind nur bedingt auf Kurs. Ich verzichte nun auf eine ausführliche Würdigung aus Sicht der Regierung, weil der Kommissionssprecher, Grossrat Kohler, die wesentlichen Elemente und Einschätzungen ausführlich dargestellt hat.

Wir stellen fest, dass wir mit der Stilllegung des Kernkraftwerks Mühleberg und der gleichzeitigen Zunahme der Stromproduktion aus erneuerbarer Energie im Bereichsziel Stromerzeugung erfreulicherweise gut unterwegs sind. Dasselbe gilt für die Bereiche Raumplanung und Mobilität. Weniger erfreulich – auch dies wurde erklärt und steht im Bericht begründet – ist die Art und Weise, wie wir in den Bereichen Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien oder bei der Energienutzung im Gebäudebereich unterwegs sind. Dort haben wir die Zwischenziele nicht erreicht – dies muss man hier so feststellen. Wir sind aber daran: Die Sanierungsrate der Gebäudehüllen und vor allem der Ersatz von fossilen Heizungen – insbesondere Ölheizungen – sind zwar im Moment noch deutlich zu tief. Aber gerade beim Ersatz von Ölheizungen sind wir gut unterwegs, seitdem wir die Pauschalen angehoben haben. Wir können uns vor Gesuchen fast nicht wehren.

Wenn wir auf die nächsten vier Jahre schauen, stellen wir fest, dass die Regierung 19 Massnahmen weiterführen will, teilweise mit Anpassungen, und wir 24 neu aufgenommen haben, wo wir bessere Rahmenbedingungen in den Bereichen Energienutzung, Wärmeerzeugung, Mobilität und Stromerzeugung haben. Flankierend zu diesen Massnahmen braucht es auch einen neuen Anlauf für die Revision des KEnG. Diesen Auftrag haben Sie der Verwaltung respektive auch der Regierung mit der Überweisung der Motion Klauser gegeben. Wir arbeiten seither unter Hochdruck an der Umsetzung dieser Motion, und ich kann heute eine Prozessinformation absetzen: Die Regierung wird sich noch in diesem Monat, also im März, mit der Vorlage befassen, die ich aus der Direktion in die Regierung bringe. Noch im März ist eine konferenzielle Anhörung als Ersatz für eine ordentliche Vernehmlassung vorgesehen, die es in diesem Fall einer Teilrevision nicht braucht. Die Regierung wird diese Anhörungsergebnisse von den Akteuren im April beraten und die Vorlage im Juli in die Kom-

mission bringen. Vorgesehen ist nachher eine erste Lesung im September und eine zweite Lesung im November. Hier im Saal wurde ja bestritten, ob wir die Zeitvorgabe des Bundes überhaupt einhalten können. Wenn wir diesen ehrgeizigen Zeitplan so umsetzen können, erfüllen wir die Vorgaben des Bundes. Dies ist gerade auf den letzten Moment möglich. Wir sind also dran.

Ich danke Ihnen für die Kenntnisnahme des Berichts und bitte Sie auch, die Massnahmenplanung wohlwollend zur Kenntnis zu nehmen, sie aber dann auch zu unterstützen, wenn es um die Umsetzung geht und wenn es dann allenfalls auch darum geht, Budgetmittel zur Verfügung zu stellen. Ich danke Ihnen schon jetzt im Voraus dafür.

Ich komme noch zu den Planungserklärungen. Ich fasse mich hier kurz. Aus Sicht der Regierung kann man alle Planungserklärungen im Sinne einer Gesamtbetrachtung, die wir nachher machen, überweisen, mit Ausnahme jener, auf die ich jetzt kurz eingehe.

Aus Sicht der Regierung ist die Planungserklärung 1 nicht nötig: Dort haben wir zwei verschiedene Aufträge, an denen wir in unterschiedlichem Tempo und unabhängig voneinander arbeiten – und zwar konsequent und unter Hochdruck. Jetzt eine Berichterstattung zur Energiestrategie beim Masterplan Klimaschutz wäre ein administrativer Aufwand, den es aus Sicht der Regierung nicht unbedingt braucht.

Die nächste ist die Planungserklärung 3, bei der es darum geht, die Ausbauschritte für den Ausbau von erneuerbarer Energie aufzuzeigen. Auch dies wird sehr stark durch die nationale Strategie vorgegeben. Das kam in verschiedenen Fraktionsvoten zum Ausdruck. Damit sind auch die Ausbauschritte national getaktet. Auch die Priorisierung, welche Technologien jetzt wie gefördert werden und im Vordergrund stehen sollen, wird durch die nationale Politik festgelegt. Das gilt für die Solar- und Biomasseenergie wie auch für anderes. Daher braucht es diese Planungserklärung nicht.

Planungserklärung 4a: Da kann ich die Antwort an Grossrat Zimmermann hier in zwei Sätzen mündlich geben. Damit ist der Auftrag ja dann auch gerade erfüllt. Es gibt im Kanton Bern verschiedene Projekte, die leider gescheitert sind. Eines davon ist Les Quatre Bornes mit 10 grossen Windenergieanlagen, von denen drei im Kanton Neuenburg gewesen wären. Das wurde am 27. September 2020 an der Urne abgelehnt. 2019 scheiterte die Nutzungsplanung im Gebiet Montoz - Prés Richard auch an der Urne. Für das Gebiet Montagne de Tramelan haben wir im Juli 2019 eine Baubewilligung erteilt; aber diese ist wegen gängiger Beschwerden noch nicht rechtskräftig. Für das Gebiet Le Jean Brenin, das ist die Osterweiterung vom Mont Soleil, läuft im Moment die Vorprüfung der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP), und damit sind sämtliche Projekte erwähnt, die im Moment bekannt sind und an denen gearbeitet wurde, die gescheitert sind oder die es noch gibt.

Dann zur Planungserklärung 6b, die Forderung von Grossrat Riem, dass man Mittel als Vorauszahlungen als Starthilfe einschießt: Dies ist nicht möglich aufgrund von Bedingungen, die für den Bezug von Globalbeiträgen des Bundes gelten. Dort werden Beiträge nach der entstandenen CO₂-Wirkung ausbezahlt – also nach der Ausführung –, und die Beitragszahlung vor der Umsetzung müsste man per Gesetzesänderung einrichten. Deshalb hat diese Planungserklärung keine Wirkung.

Dasselbe gilt für 6c – ausser der Grosse Rat sieht dies nachher bei der Budgetdebatte anders. Globalbeitragsberechtigt, das heisst: Eine finanzielle Unterstützung des Bundes gibt es nur für den Ersatz von nicht-erneuerbaren Heizsystemen, aber nicht für Holzheizungen, bei denen es ein wenig raucht. Dies heisst auch, der Kanton müsste solche Fördermassnahmen selber bezahlen, und dies heisst, das Parlament müsste entsprechende Mittel als Auslöser neu einrichten, denn kantonale Mittel von anderen Massnahmen umlagern, liegt schlichtweg nicht drin. Dies kann ich Ihnen hier sagen. Denn jene, die wir haben, wirken, und sie brauchen diese Fördermittel und erzielen auch die nötige Wirkung damit.

Dies sind meine Ausführungen zu den Planungserklärungen. Damit bin ich am Schluss meines Votums.

Präsident. Besten Dank, Herr Regierungsrat. Wir fassen noch vor der Mittagspause den Beschluss. Das gibt noch ein wenig einen Stresstest für unsere Abstimmungsmaschine.

Planungserklärung 1: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 1)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	44
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 angenommen, mit 100 Ja- gegen 44 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung 2 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 2)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben auch die Planungserklärung 2 angenommen, mit 100 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Planungserklärung 2a der EDU: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung EDU [Baumann, Münsingen] – Nr. 2a)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification UDF [Baumann, Münsingen] – n° 2a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 2a ebenfalls angenommen, mit 140 Ja- gegen 3 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Planungserklärung 3 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 3)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 3 angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 4 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 4)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	46
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4 angenommen, mit 102 Ja- gegen 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 4a, Zimmermann: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung Zimmermann, Frutigen [SVP] – Nr. 4a)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification Zimmermann, Frutigen [UDC] – n° 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4a angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 5 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 5)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	100
Nein / Non	50
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 5 angenommen, mit 100 Ja- gegen 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Planungserklärung 6 der BaK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 6)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	47
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6 angenommen, mit 102 Ja- gegen 47 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu drei Planungserklärungen der Mitte. Planungserklärung 6a: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BDP [Riem, Iffwil] – Nr. 6a)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification PBD [Riem, Iffwil] – n° 6a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6a angenommen, mit 147 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 6b: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BDP [Riem, Iffwil] – Nr. 6b)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification PBD [Riem, Iffwil] – n° 6b)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	125
Nein / Non	21
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6b angenommen, mit 125 Ja- gegen 21 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Planungserklärung 6c: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BDP [Rothenbühler, Lauperswil] – Nr. 6c)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification PBD [Rothenbühler, Lauperswil] – n° 6c)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	74
Nein / Non	72
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 6c angenommen, wenn auch nicht so deutlich, mit 74 Ja- gegen 72 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Planungserklärung 7: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Planungserklärung BaK [Kohler Beat, Meiringen] – Nr. 7)
Vote (2020.WEU.40 ; déclaration de planification CIAT [Kohler Beat, Meiringen] – n° 7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 101

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen auch die letzte Planungserklärung an, Nummer 7, mit 101 Ja- gegen 45 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir kommen noch zur Kenntnisnahme: Wer den Bericht mit all diesen Planungserklärungen zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer die Kenntnisnahme ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.40; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–7)
Vote (prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1–7)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen diesen Bericht mit allen Planungserklärungen zur Kenntnis, mit 146 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Damit unterbreche ich unsere Verhandlungen. Ich wünsche allen einen guten Appetit. Wir sehen uns um 13:30 Uhr wieder.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.50. Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (d)

Ursula Ruch (f)